Stadt Jessen (Elster)

Finanzausschuss

Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.11.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:56 Uhr
Ort, Raum: Jessen (Elster) Ratssaal, Schloss Jessen (Elster)

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Michael Jahn

Mitglieder
Herr Guido Arndt
Herr Tino Baumgart
Herr Gunter Danneberg
Herr Jens Freydank
Herr Dirk Nowak
Herr Robert Petzold
Herr Dirk Zarrad — Vertreter: Frau Elke Naujokat
Herr Johannes Zwicker

Protokollführer
Frau Kerstin Saage

von der Verwaltung
Frau Simone Kase
Frau Sandra Korb

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Finanzausschuss-Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3	Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2026 - öffentlicher Teil
4	Einwohnerfragestunde
5	Überplanmäßige Auszahlung Straßenbaumaßnahme: Weinbergsiedlung im OT Schweinitz Vorlage: 2026/057
6	Annahme und Verwendung von Spenden
6.1	Annahme und Verwendung von Spenden Vorlage: 2026/055
6.2	Annahme und Verwendung von Spenden Vorlage: 2026/056
7	Informationen des Bürgermeisters
8	Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
16 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Finanzausschuss-Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jahn, begrüßt alle anwesenden Finanzausschussmitglieder, ein weiteres Stadtratsmitglied und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.
Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Anfragen oder Änderungswünsche.
Bürgermeister Jahn stellt somit die bestätigte Tagesordnung fest.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2026 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift vom 01.09.2026 gibt es keine Einwände.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 5 Überplanmäßige Auszahlung Straßenbaumaßnahme: Weinbergsiedlung im OT Schweinitz
Vorlage: 2026/057

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Jessen (Elster) beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 42.145,91 EUR zur Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme zum Ausbau der Weinbergsiedlung im Ortsteil Schweinitz der Stadt Jessen (Elster), unter Beachtung des § 105 KVG LSA, für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt:

Produkt:	541101	- Gemeindestraßen – Bau und Verwaltung
Konto:	785200 (096200)	- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Haushaltsansatz 2026:	541.700,00 EUR
Anordnungssoll (bisher verausgabt lt. GBH):	0,00
gebunden 2026:	541.700,00 EUR
verfügbar 2026:	0,00 EUR

Herr Jahn übergibt das Wort an Frau Korb.

Frau Korb trägt die Vorlage noch einmal mit einer umfassenden Begründung der Notwendigkeit vor und bittet anschließend um Beratung und Weiterleitung an den Hauptausschuss.

Herr Nowak befürwortet diese Maßnahme und ist der Meinung, dass jetzt nicht an falscher Stelle gespart werden sollte.
Herr Danneberg äußert sich ähnlich und zeigt sich zufrieden, wenn es bei der avisierten Kostenüberschreitung bleibt, da die Erfahrungen zeigen, dass selten die geplanten Kostenschätzungen eingehalten werden.

Auf die Frage von Herrn Nowak, ob die Straße nicht gepflastert werden sollte, konnte Herr Jahn auf Anhieb keine Auskunft geben. Laut Vorlage handelt es sich um eine asphaltierte Straße, ergänzt Frau Korb. Dies und ebenso die Frage von Herrn Petzold, welche Firmen an der Baumaßnahme beteiligt sind, werden im Hauptausschuss geklärt.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, bittet Herr Jahn um Abstimmung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Hauptausschuss.

einstimmig empfohlen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu 6 Annahme und Verwendung von Spenden

zu 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden Vorlage: 2026/055

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Annahme und Verwendung einer Spende für die Kindertagesstätte „Marienkäfer“ in Klöden.

Beschluss-Nr.: F 02/2026

Frau Kase erhält das Wort von Herr Jahn und erläutert kurz den Sachverhalt. Die VR-Bank Fläming-Elsterland eG spendet 700,00 € für die Anschaffung eines Spezialtrampolins für die Kindertagesstätte „Marienkäfer“ in Klöden.
Frau Kase bittet um Annahme der Spende.

Herr Jahn bedankt sich dafür und bittet um Abstimmung.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden Vorlage: 2026/056

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Annahme und Verwendung einer Spende für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Seyda.

Beschluss-Nr.: F 03/2026

Frau Kase erhält das Wort von Herr Jahn und erläutert kurz den Sachverhalt. Der Seydaer Heimatverein e.V. spendet 1.000,00 € für die Anschaffung von Beschäftigungsmaterial für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Seyda.
Frau Kase bittet um Annahme der Spende.

Herr Jahn bedankt sich dafür und bittet um Abstimmung.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu 7 Informationen des Bürgermeisters

Für weitere Informationen übergibt Herr Jahn das Wort an Frau Korb.

Das erste Thema betrifft den Haushaltsentwurf 2027.
Dieser befindet sich noch mitten in der Planung, erste Orientierungszahlen liegen vor.
Es zeichnet sich aber bereits ab, dass das Defizit steigen wird (aktuell auf über 3,0 Mio. €).
Gründe dafür sind wegbrechende Schlüsselzuweisungen und geringere Steuereinnahmen einerseits sowie steigende Verwaltungsaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und höhere Kreisumlagen andererseits.

Bei den Investitionen liegen die Mittelanmeldungen vor, das Investitionsvolumen liegt aktuell bei 11,0 Mio. €, wobei nicht alle Vorhaben im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Entsprechende Fördermittel für diese Investitionen könnten in Höhe von 3,0 Mio. € generiert werden (ohne Sondervermögen des Bundes), die Höhe der Investitionspauschale wird sich im ähnlichen Rahmen, wie in diesem Jahr, bewegen (ca. 897 T€).

Es kommt zu einer kurzen kontroversen Diskussion über eine mögliche Konsolidierung und deren Folgen, aber auch um Ansatzpunkte um diese zu verhindern.
Dabei sollte sich jede Fraktion im Vorfeld der weiteren Haushaltsplanung Gedanken machen und alle Positionen kritisch hinterfragen und auch sensible Themen beleuchten. Es sollte zumindest darüber gesprochen werden. Ob letztendlich etwas geändert wird, entscheidet dann das Gremium in einer demokratischen Abstimmung.

Herr Jahn beendet die Diskussion indem er darauf hinweist, dass der Haushaltsentwurf erst einmal fertig gestellt werden muss um danach in die weiteren Details zu gehen. Er leitet auf das zweite Thema, „Umsatzsteuer 2b“, über und übergibt das Wort an Frau Korb.

Zu Beginn geht Frau Korb noch einmal kurz auf die Historie und Hintergrund ein.

Mit dem Jahressteuergesetz vom 02. November 2015 wurde die vollständige Abschaffung des alten Paragraphen 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes (UstG) beschlossen und der neue Paragraph 2b UstG eingeführt.
Der Hauptunterschied liegt darin, wie die Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts ermittelt wird. Nach dem alten Recht unterliegen diese nur der Umsatzsteuer, wenn sie eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, dies ist in der Stadt Jessen z.B. bei der Bewirtschaftung des Waldes der Fall, hier müssen schon seit Jahren Umsatzsteuererklärungen abgegeben werden. Nach neuem Recht gelten grundsätzlich alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Unternehmer und unterliegen der Steuerpflicht, es werden im Paragraphen § 2 b UstG nur die Ausnahmen geregelt, in denen keine Steuer anfällt.
Einfach erklärt sind alle hoheitlichen Tätigkeiten steuerfrei. Alle anderen Leistungen, die auch von einem unabhängigen Dritten erbracht werden könnten, sind dagegen möglicherweise steuerpflichtig.

Da diese Umstellung sehr komplex ist und einen enormen Aufwand für die Verwaltungen bedeutet, wurden vom Gesetzgeber mehrere Fristverlängerungen gewährt. Die Einführung ab 01. Januar 2027 ist jedoch verbindlich.

Im Vorfeld erfolgte durch die Kämmerei eine grobe Überprüfung der Leistungen, diese wurden tabellarisch aufgearbeitet und den Ämtern zur Verfügung gestellt.
Dazu wurden bei den Produkten auch Unterkonten angelegt um die Erträge und Leistungen entsprechend ihres steuerlichen Status abzubilden und im Haushalt Berücksichtigung zu finden.

Eine Hochrechnung, um welches Volumen es sich handelt, dass der Steuerpflicht unterliegt, ist nicht möglich, da bisher keine getrennte Erfassung erfolgte und die Erträge teilweise gebündelt auf den Konten ausgewiesen werden, erklärte Frau Korb auf eine entsprechende Anfrage.

Herr Jahn schlägt hier den Bogen um auf die notwendigen Änderungen in den Satzungen hinzuweisen.
Diese sind zwingend notwendig, damit auf den künftigen steuerpflichtigen Einnahmen die Umsatzsteuer zusätzlich erhoben werden kann. Die Alternative, die Gebühren so zu belassen, würde zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes führen und das Defizit weiter erhöhen, da die Umsatzsteuer dann aus dem bisherigen Ertrag herausgerechnet werden müsste.
Die Entwürfe werden bis zur Hauptausschusssitzung vorbereitet.

zu 8 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder vor.

zu 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung.

zu 16 Schließung der Sitzung

Herr Jahn bedankt sich bei allen anwesenden Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung um 17:56 Uhr.

gez. Michael Jahn
Vorsitzender

gez. Kerstin Saage
Protokollführer